

Interview Nasz Dziennik 11. 01. 2012

In Ihrem Buch begnügen Sie sich nicht nur mit Rekonstruktion dieses Verbrechens - des Mordes an 25 polnischen Professoren in Lemberg im Juli 1941, sondern Sie gehen als ehemaliger Kriminaldirektor des Bundeskriminalamtes weiter. Zum Beispiel charakterisieren Sie die Täter. Wer waren sie?

Die Täter gehörten alle dem „Einsatzkommando z.b.V.“ (zur besonderen Verwendung) an. Dies war eine SS-Spezialeinheit, die mit dem Nazi-Überfall auf die Sowjetunion gegründet worden war. Es handelte sich um 250 SS-Männer. Jeder einzelne war ein Mittäter, nämlich an der Festnahme der Professoren, an der Folter in der Bursa Abrahamowicz und an der Exekution beteiligt. Als Mittäter gelten sie, weil sie alle das gemeinsame Ziel vorsätzlich verwirklichten, Angehörige der polnischen Intelligenz zu vernichten und zur Abschreckung Terror zu verbreiten. Das ist „heimtückisch“, „grausam“ und sind „niedere Beweggründe“ im Sinne der Strafbestimmungen wegen Mordes. Der Staatsanwaltschaft Hamburg ist im Verfahren gegen die Professorenmörder vorzuwerfen, dass sie weit davon entfernt war, in jedem Angehörigen der Sondereinheit z.b.V einen Mörder zu sehen.

Insgesamt wurden 52 Menschen aus den Häusern geholt und 48 ermordet. 25 davon waren Wissenschaftler der Jan Kazimierz Universität, der Technischen Hochschule, der Akademie für Veterinärmedizin und des Staatlichen Krankenhauses. Von den Professoren überlebte einzig Prof. Franciszek Groer.

Chef der Mörderbande war der SS-Brigadeführer Dr. Eberhard Schöngarth, Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Krakau, der auch im Auftrag von Generalgouverneur Frank an der „Wannsee-Konferenz“ (20. Januar 1942) teilgenommen hatte, wo auf höchster Ebene die Vernichtung der Juden beschlossen wurde. In seinen Beurteilungen wird Schöngarth als „alter verdienstvoller Kämpfer, der sich restlos für die Belange der SS und des SD einsetzt“, gelobt. Zur Ausübung des Mörderhandwerks war er im Sinne des Regimes bestens qualifiziert. Ihm wurde eine soldatisch straffe Haltung, starke Willenskraft und starke persönliche Härte sowie eine absolut zuverlässige und gefestigte nationalsozialistische Weltanschauung bescheinigt. „Er setzt sich immer durch“, hieß es.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit waren nach dem letzten Stand der sehr unvollkommenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen an dem Verbrechen beteiligt:

Die drei SS-Männer Kurt Köllner, Gerhard Hacker und Karl-Heinz Keller an der Festnahmeaktion. Sie wurden von Prof. Groer wiedererkannt. Die Tochter von Prof. Solowij identifizierte den Gestapo-Kommissar Viktor Gurth. Der Dolmetscher und Gestapo-Spitzel Pieter van Menten wurde bei der Festnahme verschiedener Professoren von einem Hausmeister erkannt. Der SS-Sturmabführer Max Draheim gab nach dem Krieg zu, bei der Exekution anwesend gewesen zu sein, hätte aber „keine Befehle gegeben und nicht geschossen“. Er sagte aus, dass der SS-Obersturmführer Walter Martens ebenfalls anwesend war und belastete den SS-Untersturmführer Paul Grusa als Leiter der Exekution. Gegenüber der Gräfin Dr. Karolina Lanckoronska brüstete sich der SS-Hauptsturmführer Hans Krüger,

dass die Ermordung der Professoren „sein Werk“ gewesen sei. Beteiligt war auch nach Aussagen der Gräfin SS-Untersturmführer Walter Kutschmann, der unter dem falschen Namen Pedro Ricardo Olmo in Argentinien untergetaucht war. Nach anderen Erkenntnissen gehörten die Österreicher Ferdinand Kammerer sowie die Gebrüder Maurer zu den Tätern. Der SS-Hauptsturmführer Felix Landau hat seine Beteiligung in einem Tagebuch beschrieben.

Der Kreis der verdächtigen Haupttäter umfasste über 20 Personen, was aber nicht durch die Staatsanwaltschaft aufgeklärt wurde.

An welchen Einsätzen und weiteren Verbrechen waren sie in Ostgalizien beteiligt?

Die Ermordung der Professoren war der erste Einsatz des „Einsatzkommandos z.b.V.“ und galt als Generalprobe. Kurze Zeit danach inszenierte Schöngarth eine „Musterschießung“, bei der ein besonders brutaler SS-Mann namens Horst Waldenburger demonstrierte, wie man 100 Menschen mit der Maschinenpistole durch Genickschuss tötet. Dieser Mörder feierte im Sommer 1941 seinen „2000. Abschuss“.

Das Sonderkommando zog von Lemberg weiter und exekutierte von Anfang Juli bis Ende August 1941, also in zwei Monaten, über 18 500 Menschen, was zum Teil durch „Ereignismeldungen“ dokumentiert ist, welche an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin erstattet wurden.

Dieselben Personen waren auch die Exekutoren der Juden in Ostgalizien?

Das Sonderkommando war aus Angehörigen der Sicherheitspolizei in Krakau, Warschau, Lublin und Radom rekrutiert worden. Schöngarth hatte das Führungspersonal unter besonderen Kriterien ausgewählt, nämlich besonders zuverlässige und brutale SS-Offiziere, die gewillt waren, die Ziele der Nationalsozialisten rücksichtslos durchzusetzen. Denn von Anfang an war es die Absicht, dass das Sonderkommando zunächst im neu zu bildenden Distrikt Galizien des Generalgouvernements „Säuberungen“ durchführt und dann die Dienststellen der Sicherheitspolizei aufbaut.

Dabei handelte es sich in Lemberg um die Dienststellen mit Stäben des SS- und Polizeiführers und des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD.

SS- und Polizeiführer wurde SS-Gruppenführer Fritz Katzmann. Sein Ausspruch: „Juden sind Pestbeulen“ sagt eigentlich alles über die zu erwartenden Maßnahmen. Auch der SS-Sturmbannführer Kurt Stawitzki war als Leiter der Gestapo bekannt als Judenhasser. Mit ihm und dem Leiter des Judenreferats, SS-Hauptsturmführer Erich Engels, waren Brutalität und Unberechenbarkeit vorprogrammiert.

Diese Personen zeichneten vor Ort für die Vernichtungswellen an Juden verantwortlich, die im März, August und November 1942 in größeren Aktionen durchgeführt wurden. Die Opfer wurden teils während der Festnahme erschossen oder in das Vernichtungslager Belzec transportiert. Die massenhaften Morde im Lemberger Zwangsarbeitslager „Janowskastraße 132/134“, in den Zwangsarbeitslagern entlang der „Rollbahn Süd“ und das grausame Exhumieren und Verbrennen tausender von Leichen der Opfer im Rahmen der „Enterdungsaktion 1005“ ergänzen diese Bilanz des Schreckens.

Zum „Einsatzkommando z.b.V.“ gehörten ferner die Leiter der Außenstellen der Sicherheitspolizei. So der schon erwähnte Hans Krüger in Stanislau (allein 12 000 Opfer beim Blutsonntag von Stanislau). In Tarnopol waren 35 400 Opfer unter den fanatischen SS-Führern Edmund Schöne und Hermann Müller zu beklagen. In Drohobycz war der bereits erwähnte Walter Kutschmann Gestapo-Chef, der seine Geliebte erschossen haben soll, weil sie ihn angeblich mit einer Geschlechtskrankheit infizierte. Das Massenmorden setzte sich fort in Czortkow (30 000 Opfer) oder durch das Ehepaar Peter und Anneliese Leideritz (21 000 Opfer), die beide unter anderem auf Juden schossen, die aus dem brennenden Ghetto fliehen wollten.

In Ostgalizien kamen mehr als 450 000 Juden ums Leben, nur zwei bis drei Prozent überlebten.

Eines der Kapitel trägt einen vielsagender Titel: „Nichtverfolgung der Professorenmörder nach 1945“. Waren die Täter nach 1945 gesucht und welche Urteile – wenn überhaupt – wurden über sie verhängt?

Um das Ergebnis vorweg zu nehmen: Wegen der Lemberger Professorenmorde wurde niemand angeklagt und niemand verurteilt.

Zwei der genannten Täter wurden in der Bundesrepublik Deutschland wegen anderer Verbrechen verurteilt, nämlich Hans Krüger und Felix Landau zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Die Ermordung der Lemberger Professoren kam in ihren Verfahren nicht zur Sprache und war nicht Gegenstand der Anklage, obwohl die Gräfin Lanckoronska in ihrer Zeugenaussage vor dem Schwurgericht Münster auf die Täterschaft von Hans Krüger aufmerksam machte - wie sie auch in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Hamburg vom 16. Oktober 1976 Hans Krüger und Walter Kutschmann belastete.

Das Auslieferungsverfahren gegen Kutschmann aus Argentinien wurde nur sehr nachlässig und erfolglos betrieben, bis Kutschmann schließlich in Buenos Aires verstarb.

Warum ist der Lemberger Professorenmord in Deutschland so wenig bekannt?

Es gibt immer noch weiße Flecken in der Erforschung des Nationalsozialismus, in Deutschland wie in Polen. Obwohl in deutschen Bundesarchiven Material über das

Verbrechen vorhanden war, wurde es erstmals im Jahr 2006 durch den Verfasser systematisch ausgewertet. Letztlich bin auch ich nicht von mir aus darauf gestoßen, sondern durch einen Anruf von Prof. Tomasz Cieszynski von der Universität Wrocław, der mich als Präsident des Angehörigenkomitees auf das Thema aufmerksam machte. Eine solche Entwicklung ist gar nicht so selten, wenn der Impuls für Forschungen von außen kommt, zum Beispiel von Angehörigen der Opfer.

Ich habe inzwischen gelernt, dass das Verbrechen auch in Polen längst nicht so zum allgemeinen Geschichtsbewusstsein gehörte, wie ich das eingangs vermutet hatte. Mir wurde erklärt, dass dies am Unterdrückungsapparat des ehemaligen kommunistischen Systems in Polen lag, weil die polnischen Wissenschaftler, die man aus Lemberg auswies, an der Universität Wrocław eine zweite Heimat fanden. Im Zuge der Stalinisierung Polens sollte jedoch eine Erinnerung an polnische Eliten in Lemberg ausgeradiert werden. Die Lemberger in Wrocław wurden als „reaktionäre Kreise“ und „Feinde der Volksrepublik“ eingestuft. Auch ein Denkmal wurde lange Zeit verhindert. Auf diese Weise wurde das Ereignis als solches in der Öffentlichkeit unterdrückt. Dieses Bild hat sich jedoch gewandelt, wie die öffentliche Aufmerksamkeit in Polen für den 70. Jahrestag des Verbrechens am 3./4. Juli 2011 beweist.

Warum wurden die Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft Hamburg mehrfach eingestellt?

Die Staatsanwaltschaft Hamburg „ermittelte“ zwischen 1964 und 1994 und stellte das Verfahren immer wieder ein, bis Einsprüche von Rechtsanwälten sie zu neuen Aktivitäten zwangen.

Das Verhalten der Hamburger Strafverfolgungsbehörde hatte Tradition. Im Jahr 1950 waren in West-Deutschland von 15 000 Richtern und Staatsanwälten 66 - 75 Prozent in der NSDAP. Diese Generation, die schon in der NS-Zeit im Justizdienst arbeitete – nicht selten als Richter und Staatsanwälte bei Sondergerichten oder am berüchtigten Volksgerichtshof – wurde nie bestraft, „weil sie nur das geltende Recht angewandt haben“ (Gesetzespositivismus). Sie starben bis Mitte der siebziger Jahre aus. Parallel galt in der deutschen Bevölkerung und auch quer durch alle politischen Parteien die Ansicht, die Hauptkriegsverbrecher seien in Nürnberg bestraft worden, nun müsse man einen Schlussstrich unter die Nazi-Zeit ziehen. Ja viele verstanden sich als „Opfer“ des Kriegs und seiner Folgen, der „nur“ von der Clique um Hitler entfacht worden war.

Die in dem Ermittlungsverfahren gegen die Professorenmörder tätig gewesenen Staatsanwälte hatten offensichtlich keine nationalsozialistische Berufsvergangenheit. Die jüngere Generation war aber häufig von Nazi- Vorgesetzten ausgebildet worden und hatte die subtil übertragenen Moralvorstellungen und politischen Überzeugungen ihrer Ziehväter übernommen.

Nicht zu unterschätzen ist also, dass der Widerwille gegen die Verfolgung von Nazi-Verbrechen seitens der Hamburger Staatsanwälte ganz einfach ihrer beruflichen Prägung und dem Zeitgeist entsprach.

So reiht sich dieses Verfahren bruchlos in die Statistik der Gesamtbilanz ein: Bis Ende 1993 wurden in der Bundesrepublik Ermittlungsverfahren gegen 105 688 Personen wegen NS-Verbrechen eingeleitet, von denen jedoch nur 6 494 Angeklagte verurteilt wurden, also 6,1 Prozent.

Worauf stützten Sie sich bei der Arbeit an diesem Buch?

Im Bundesarchiv Berlin konnte ich auf personenbezogene Erkenntnisse, auf Ereignismeldungen und auf die Bestände über das Generalgouvernement sowie den Distrikt Galizien zurückgreifen. Die Außenstellen Ludwigsburg des Bundesarchivs vermittelte die Duplikatakten der Nachkriegsjustiz, insbesondere des Lemberg-Komplexes und der Stanislaw-, Tarnopol-, Kolomea- und Czortkow-Verfahren sowie des Verfahrens gegen Oberländer und das Bataillon Nachtigall. Im Staatsarchiv Hamburg standen die Ermittlungsakten zur Verfügung, die den Mord an den Professoren zum Gegenstand hatten. Erstmals konnten auch Bestände des Archivs des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen, der sich einer allgemeinen historischen Forschung öffnet, geprüft werden. Da das Vernichtungslager Belzec von schicksalhafter Bedeutung für den Völkermord in Ostgalizien gewesen war, wurde wegen seiner Authentizität der Gerstein-Bericht in den Text aufgenommen. Im Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens in Warschau (IPN) waren ferner Prozessakten, der Bestand Sicherheitspolizei und SD sowie Archivalien über die Regierung des Generalgouvernements von Bedeutung. Außerdem unterstützte mich die Hauptkommission des IPN Warschau. Im Jahre 1989 veröffentlichte Prof. Dr. Zygmunt Albert in Wrocław eine Dokumentation über den Professorenmord. Dankenswerter Weise bot er bereits am 9. Oktober 1974 der Staatsanwaltschaft Hamburg an, die ihm vorliegenden Zeugenaussagen zur Verfügung zu stellen. Das Material konnte damit auch in das Buch einfließen.

Was war für Sie als ehemaliger Kriminaldirektor bei diesem Verbrechen besonders interessant?

Ich hatte nicht erwartet, dass die Hamburger Staatsanwälte mit einer solchen Dreistigkeit die Nichtverfolgung der Täter betrieben. Und ich fand es erschreckend, dass sie immer noch das Nazi-Unrecht verinnerlicht hatten. So lautete im Fall des Max Draheim ein Einstellungsbeschluss: „Allein die Anwesenheit an einem Exekutionsort ist keine strafbare Handlung.“ Der Mann hatte als SS-Sturmbannführer einen hohen Dienstrang. Mit seiner Anwesenheit demonstrierte er sein Einverständnis, sonst hätte er den Befehl gegeben, das Morden abzubrechen. Damit wurde er zum Mittäter, denn er gab den anderen zu verstehen, dass sie rechtens handelten. Ganz abgesehen davon, dass er bei seiner Vernehmung log.

Im Fall des SS-Brigadeführers Schöngarth, der mindestens 18 000 Menschenleben auf dem Gewissen hatte, urteilten die Hamburger Juristen, dass seine Schießbefehle vielleicht vom Kriegsrecht gedeckt waren als Reaktion darauf, dass auch einzelne deutsche Soldaten durch Partisanen getötet wurden. Das ist unglaublich.

Es war oft so, dass im Hamburger Verfahren die Überführung der Haupttäter mit den Händen greifbar war. Aber immer dann stagnierten die Ermittlungen, wurden verzögert, abgebrochen, in falsche Bahnen gelenkt. Zum Beispiel hätte Max Draheim in Untersuchungshaft genommen werden müssen. Es wurde aber in keinem einzigen Fall ein Haftbefehl beantragt. Alle Verdächtigen blieben für die Staatsanwaltschaft „Zeugen“, auch wenn sie erkennbar die Unwahrheit sagten; unglaubwürdige Aussagen wurden widerspruchslos akzeptiert. Es wurde nie die Hauptverhandlung eines Schwurgerichts angestrebt, in der man die Täterschaft von Verdächtigen nach allen Regeln des Strafverfahrens hätte prüfen müssen. Man praktizierte die damals weit verbreitete „biologische Verjährung“, indem man wartete, dass Verdächtige gestorben waren oder (angeblich) wegen Krankheit oder hohen Alters als verhandlungsunfähig galten. Es wurden auch nicht alle Angehörigen des „Einsatzkommandos z.b.V.“ ermittelt und befragt, die allesamt unter Tatverdacht standen, man beschränkte sich de facto auf 35 Personen (von 250). Die Liste der groben Verfahrensfehler ließe sich noch lange fortsetzen.

In Ihrem Buch weisen Sie auch auf die Verhaftung der Krakauer Wissenschaftler hin, die am 6. November 1939 in der Jagiellonischen Universität festgenommen und in das Konzentrationslager Sachsenhausen abtransportiert wurden. Warum waren in Lemberg die Nazis viel grausamer und haben die Professoren erschossen?

Dies dürfte in erster Linie auf den Einfluss des Generalgouverneurs Hans Frank zurückzuführen sein. In einer Sicherheitsbesprechung von SS und Polizei am 30. Mai 1940 sagte er:

„Was die Konzentrationslager anlangt, so waren wir uns klar, dass wir hier im Generalgouvernement Konzentrationslager im eigentlichen Sinn nicht einrichten wollen. Wer bei uns verdächtig ist, der soll gleich liquidiert werden... Wir können nicht die Reichskonzentrationslager mit unseren Dingen belasten. Was wir mit den Krakauer Professoren an Scherereien hatten, war furchtbar. Hätten wir die Sache von hier aus gemacht, wäre sie anders verlaufen. Ich möchte Sie daher bitten, niemanden mehr in die Konzentrationslager des Reichs abzuschicken, sondern hier die Liquidierungen vorzunehmen oder eine ordnungsgemäße Strafe zu verhängen.“ Frank fuhr fort, es bliebe bei der schärfsten antipolnischen Tendenz, wobei jedoch auf die Arbeitsfähigkeit von polnischen Arbeitern und Bauern Rücksicht genommen werden müsse. „Es kann sich nur um die Beseitigung der Führungsschicht handeln.“

Sie weisen auch darauf hin, dass sowohl die Sowjets als auch die Nazis die Polen gegen die Ukrainer ausspielten. Wie haben Sie das gemacht und welche Folgen hatte das?

Es gab im Generalgouvernement eine Hierarchie in dem Sinne, dass die Polen besser als die Juden, die Ukrainer besser als die Polen und die Volksdeutschen besser als Ukrainer gestellt sein sollten. An der Spitze standen die Reichsdeutschen. Dies wirkte sich in vieler Hinsicht aus: auf Arbeit und Ernährung, auf die soziale Stellung und vor allem die persönliche Sicherheit.

Als aufgrund des Hitler-Stalin-Paktes sich das deutsche Militär im September 1939 aus Ostgalizien zurückzog und bevor die Sowjets einrückten, kam es zu einem Machtvakuum. Ukrainer nahmen Rache an polnischen Siedlern.

Während die Sowjets von September 1939 bis Juni 1941 Ostgalizien beherrschten, richteten sie dann ihre Unterdrückungsmaßnahmen gegen den polnischen Bevölkerungsanteil (26%) und gegen die nach nationaler Unabhängigkeit strebenden Ukrainer (Anteil 62%). Es kam zu Verstaatlichungen, Massenverhaftungen und Zwangsumsiedlungen. Für viele galizische Juden (Anteil 10%) bot sich die Chance, in die unteren Ränge der sowjetischen Verwaltung einzutreten, was ihnen Schutz bot. Das verkehrte sich wieder mit dem Abzug der Sowjets in das Gegenteil, als in Lemberg durch Ukrainer Pogrome an Juden stattfanden (150-160 000 Opfer). Als die Sowjets am 22. Juni 1942 fluchtartig Lemberg verließen, brachten sie wiederum zwischen 3000 und 5300 Ukrainer in Gefängnissen auf bestialische Weise um.

Die Nationalsozialisten verachteten sowohl Polen als auch Ukrainer. Frank erklärte: Wenn wir den Krieg einmal gewonnen haben, dann kann meinetwegen aus den Polen und aus den Ukrainern und dem, was sich hier herumtreibt, Hackfleisch gemacht werden.“

Die Ukrainer schwankten zwischen Kooperation mit den Nazis und Widerstand gegen sie. Das nutzen die deutschen Besatzer aus, gaben den Ukrainern beschränkte Rechte in einer Selbstverwaltung und im Schulwesen. Dafür unterstützte die ukrainische Hilfspolizei besonders brutal die deutsche Sicherheitspolizei, es wurde sogar eine ukrainische SS-Schützendivision Galizien“ aufgestellt.

Im Gegensatz dazu stellte sich der so genannte Polnische Hilfsausschuss gegen die NS-Politik und viele Angehörige der polnischen Hilfspolizei waren insgeheim Mitglieder der Armia Krajowa (AK).

Ab 1942 gingen ukrainische Nationalisten als Ukrainische Aufständischenarmee (UPA) in den Untergrund und kämpften zugleich gegen Deutsche, Sowjets und Polen. Durch die Feindschaft zwischen UPA und AK wurde der Widerstand gegen die Nationalsozialisten geschwächt. Die Nazis, die auch die Ukrainer im Vorgehen gegen Juden anfeuerten, nutzten das zu ihrem Vorteil aus.

Was wissen wir heute von dem Mord an 25 polnischen Professoren in Lemberg, was wir früher nicht wussten?

Die Nichtbestrafung der Täter in diesem Fall, ihre Begünstigung durch Hamburger Juristen mit einem paradoxen Rollenverständnis ist bisher weder in Deutschland noch in Polen bekannt gewesen. Die Strafverfolger waren die besten Verteidiger der Nazitäter.

Außerdem ist die Erkenntnis neu, dass es sich bei den Morden zum Teil auch um Raubmord gehandelt hat. Zum Beispiel waren die Professoren Bartels, Grek und Ostrowski sehr vermögend. Das Buch führt den Beweis, dass der so genannte Treuhänder Pieter van Menten mit der SS zusammenarbeitete, um diese Professoren und Familienangehörige zu liquidieren und dann auszurauben, da sie sofort von ihren Villen, von wertvollem Schmuck, Gemälden, Teppichen und Antiquitäten Besitz ergriffen. Nebenbei handelte es sich um einen Sumpf von Korruption durch die SS, die ja als „Orden“ einen hohen Moralkodex hatte, der aber nicht nur hoch sondern auch hohl war.

Gibt es in Deutschland eine Tendenz und einen Willen, um alle noch ungeklärten Verbrechen aus der Kriegszeit zu klären?

Es gibt in Deutschland Formen von Rechtsterrorismus und Rechtsextremismus. Die Zahl der Anhänger wird von Verfassungsschutzbehörden auf 25 000 geschätzt. Im Jahr 2010 fanden 148 neonazistische Demonstrationen statt. Hochburgen der Neonazis sind in den Bundesländern Sachsen und Thüringen. Rund 9 500 Personen gelten als gewaltbereit. Sie haben in den letzten zehn Jahren mindestens 9 rassistisch motivierte Morde an Ausländern begangen und eine deutsche Polizistin ermordet.

Diese Entwicklung ist bedenklich. Und natürlich wollen Neonazis nicht, dass Verbrechen aus der Kriegszeit aufgeklärt werden. Beruhigend ist, dass bisher rechtsextreme Parteien regelmäßig bei Bundestagswahlen an der 3 Prozent-Hürde scheiterten.

Grundsätzlich kann man sagen, dass die etablierten demokratischen Parteien die Aufklärung von NS-Verbrechen einmütig befürworten. Zuständig auf Justizebene ist die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, die alle Informationen koordiniert und an zuständige Staatsanwaltschaften weiter gibt. Parallel dazu hat die historische Forschung in den letzten Jahren ein hohes Niveau erreicht und findet in allen Medien eine regelmäßige Berichterstattung statt.

Wie eingangs erwähnt, gibt es noch weiße Flecken nicht erforschter Nazi-Verbrechen. Aber die Tendenz, sie aufzuklären zu wollen, ist auf jeden Fall vorhanden. In Einzelfällen leisten Behörden Widerstand, ihre NS-Vergangenheit zu offenbaren, so der Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst. Demgegenüber war das Bundeskriminalamt nach anfänglichen Widerständen seit 1988 bereit, seine „braune Vergangenheit“ offenzulegen.